

Bitte akzeptieren Sie die unten angeführten Bedingungen

Die beigefügte Bescheinigung kann unter den unten angeführten Bedingungen eingesehen werden:

- (1) Der Bericht wurde auf Grundlage eines Vertrags zur unabhängigen Prüfung des Green Bond Allocation und Impact Reporting Update mit begrenzter Sicherheit zwischen unserem Mandanten und uns erteilt. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufstüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) im Zeitraum von April 2022 bis Juni 2022 durchgeführt. Die Prüfung dient allein dazu, unseren Mandanten mit der unabhängigen Prüfung des Allocation und Impact Reporting Update im Zusammenhang mit dem Green Bond zu unterstützen. Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.
- (2) Der Bericht spiegelt den Stand der Erkenntnisse wider, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Eine Aktualisierung des Berichtes war nicht Gegenstand der Beauftragung und ist dementsprechend nicht vorgesehen. Eine Verpflichtung, Sie auf neuere Erkenntnisse und Entwicklungen hinzuweisen, übernehmen wir nicht.
- (3) Der Bericht ist vertraulich zu behandeln und dient allein der Information im eingangs genannten Zusammenhang. Der Bericht darf von Ihnen nicht an Dritte weitergegeben, und nicht ganz oder teilweise, in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument, im Internet oder in anderen an die Öffentlichkeit gerichteten Medien veröffentlicht oder in Bezug genommen werden.
- (4) Unsere Gesamtverantwortung Ihnen, dem Auftraggeber sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber ist insgesamt auf den Betrag beschränkt, der sich aus den anliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ („AAB“) ergibt. Diese sind unter <http://www.kpmg.at/aab> abrufbar.
Diese Haftungsbeschränkung gilt gegenüber allen Empfängern unseres Berichts (Empfänger im Sinne dieser Regelung sind Sie und alle anderen Dritten, die Zugang zu unserem Bericht erhalten haben), die als Gesamtgläubiger diese Haftung nur einmal in Anspruch nehmen können. Die Verteilung der Haftungssumme ist ausschließlich durch die Empfänger zu bestimmen; es besteht keine Verpflichtung, KPMG über den vereinbarten Gesamtgläubigerausgleich zu unterrichten. Die Gültigkeit und Höhe der Haftungsbeschränkung kann nicht mit der Begründung angefochten werden, dass eine solche Einigung unter den Empfängern nicht herbeigeführt werden konnte.
Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Anspruchsberechtigte auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
Sie werden KPMG von allen Schadenersatzansprüchen und Kosten freistellen, die sich aus einer Verletzung dieser Weitergabebeschränkung oder der fehlenden schriftlichen Bestätigung ergeben.

(5) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen erfolgt die Überlassung des Berichtes im Übrigen auf Grundlage der beiliegenden „AAB“.

Sie verpflichten sich, von KPMG erhaltene Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen gegenüber offen zu legen, außer an:

- Ihre Mitarbeiter oder sonstige Vertreter, vorausgesetzt, dass diese einer Verschwiegenheitspflicht gegenüber Ihnen unterliegen; oder
- Ihre Berater, die Sie im Rahmen dieser Transaktion beraten, vorausgesetzt, dass diese einer Verschwiegenheitspflicht gegenüber Ihnen unterliegen und dass Sie Ihre Berater nicht ohne unsere schriftliche Zustimmung aus der Verschwiegenheitspflicht entlassen; oder
- wenn dieses aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, behördlicher Verfügungen oder richterlicher Anordnungen erforderlich wird.

Sie werden KPMG von allen Schadensersatzansprüchen und Kosten freistellen, die sich aus einer Verletzung dieser Weitergabebeschränkung oder der fehlenden schriftlichen Bestätigung ergeben.

(6) Auf diese Vereinbarung findet österreichisches Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Standort der ausstellenden KPMG-Niederlassung.

Sollten Sie mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sein, so schließen Sie bitte das Dokument und nehmen Kontakt mit Ihrer Ansprechpartnerin oder Ihrem Ansprechpartner auf.

(Klicken Sie auf die darüberliegende Schaltfläche, um das Dokument zu betrachten)

An den Vorstand der
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG,
Sankt Pölten

Bericht über die unabhängige Prüfung des Green Bond Allocation und Impact Reporting Update

Wir haben eine unabhängige Prüfung im Zusammenhang mit der Allokations und Auswirkungen-berichterstattung im Green Bond Allocation und Impact Reporting Update der

**HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG,
Sankt Pölten,**
(im Folgenden auch kurz "HYPO NOE" oder "Gesellschaft" genannt)

durchgeführt.

Beurteilung

Auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Berichterstattung über die Allokation der vereinnahmten Mittel und Auswirkungen der Projekte im Kapitel "7. ALLOKATIONS- UND AUSWIRKUNGSBERICHTERSTATTUNG" des Green Bond Allocation und Impact Reporting Update's der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem Green Bond Framework der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Green Bond Allocation und Impact Reporting Update in Übereinstimmung mit dem Green Bond Framework der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die Berichterstattung über die Zuteilung umfasst eine Darstellung der Zusammensetzung der finanzierten "grünen Gebäude" nach Gebäudekategorie, Restlaufzeit, Länder, Energieeffizienz und Bauordnung. Die Berichterstattung über die Auswirkungen umfasst die Methodologie und die berechneten Impact-Ergebnisse bezüglich der CO₂-Emissionen, die durch den Green Bond der HYPO NOE (ISIN XS2193956716) eingespart wurden.

Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter für die Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen verantwortlich, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Green Bond Allocation und Impact Reporting Update zu ermöglichen, das frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Berichterstattung über die Allokation der vereinnahmten Mittel und Auswirkungen der Projekte im Kapitel "7. ALLOKATIONS- UND AUSWIRKUNGSBERICHTERSTATTUNG" des Green Bond Allocation und Impact Reporting Update's nicht mit dem Green Bond Framework der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von Führungskräften und Prozessverantwortlichen in Schlüsselpositionen;
- Erhebung und Evaluierung der Prozesse zur Erstellung der Berichterstattung über die Zuweisung von Beträgen und Auswirkungen der Projekte;
- Überprüfung der Ausgestaltung der Schlüsselkontrollen;
- Überprüfung der Verwendung der Erlöse und der Zuteilung bestimmter Beträge zu den ausgewiesenen Projekten (Allokation) in Stichproben;
- Nachvollziehen der Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Projekten gemäß des Green Bond Frameworks der Gesellschaft;
- Überprüfung der Auswirkungen des Portfolios hinsichtlich des CO₂ Ausstoß sowie der eingesparten Emissionen in Stichproben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist

- Die Bewertung, ob das Green Bond Framework der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG glaubwürdig und wirkungsvoll ist und mit den Kriterien der Green Bond Principles der internationalen Kapitalmarkvereinigung (ICMA) übereinstimmt.

Unser Auftrag beschränkt sich auf die im Bericht dargestellten historischen Informationen für den jüngsten Zeitraum und umfasst weder frühere Zeiträume noch zukunftsorientierte Aufgaben.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.



Verwendungsbeschränkung

Diese Prüfung dient dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis der Richtigkeit im Zusammenhang mit der Allokations- und Auswirkungsberichterstattung im Green Bond Allocation und Impact Reporting Update in Übereinstimmung mit dem Green Bond Framework zu unterstützen. Unser Bericht über die Prüfung darf nur an Investoren in Green Bonds der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den anliegenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" ("AAB") ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (zB von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

Auftragsbedingungen

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 7 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zur Anwendung.

Wien, 30. Juni 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer